

## **Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates**

### **sowie für das Gemeindepräsidium**

(Rest der Amtsdauer 2006 - 2010)

Nach der Wahl von Gemeindepräsidentin Dr. Ursula Gut-Winterberger in den Regierungsrat des Kantons Zürich ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger als Mitglied des Gemeinderates und für das Gemeindepräsidium zu wählen. Wahlvorschläge sind bis am **30. August 2006** dem Gemeinderat Küsnacht, Gemeindehaus, 8700 Küsnacht, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Küsnacht hat. Für das Gemeindepräsidium kann nur vorgeschlagen werden wer bereits Mitglied des Gemeinderates ist oder gleichzeitig als solches nominiert wird. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur je einen Wahlvorschlag für ein Mitglied des Gemeinderates und das Gemeindepräsidium unterzeichnen.

Formulare mit den notwendigen Angaben für die Einreichung von Wahlvorschlägen können bei der Gemeinderatskanzlei Küsnacht bezogen werden oder auf der Homepage [www.kuesnacht.ch](http://www.kuesnacht.ch) heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekus beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Küsnacht